Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/11/28 3Ob653/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1951

Norm

JN §60 Abs4

Rechtssatz

Eine Änderung der Bewertung des Streitgegenstandes während des Verfahrens ist nicht zulässig. Die Behauptung, die Wertangabe in der Klage wäre nur als Grundlage für die Bemessung der Rechtsanwaltsgebühren gedacht gewesen, ist unbeachtlich.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 653/51
  Entscheidungstext OGH 28.11.1951 3 Ob 653/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0046575

Dokumentnummer

JJR_19511128_OGH0002_0030OB00653_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at